



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insetionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 N. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 36.

Groß-Strelitz, den 8. September

1886.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Vom 6. d. Mts. ab bis zum 28. October cr. hat der Herr Regierungs-Präsident mich beurlaubt. Meine Vertretung erfolgt durch die nachgenannten Herren: den Kreis-Sekretair Rau vom 6. bis 20. September d. J., den Kreisdeputirten Tillgner vom 21. September bis 15. October d. J. und demnächst weiter durch den vorgenannten Kreis-Sekretair vom 16. bis 28. October d. J.

Groß-Strelitz, den 3. September 1886.

Der königliche Landrath.  
von Alten.

**Verordnung,**  
betreffend Schutzmaßregeln gegen die Geflügel-Cholera.

Mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren öfters festgestellte Einschleppung der Geflügel-Cholera durch Treibherden von Gänsen aus Rußland, bestimme ich nach eingeholter Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf Grund des § 7 des Reichs-Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 (R. G. Bl. S. 153) und des § 3 des preussischen Ausführungs-Gesetzes vom 12. März 1881 (G. S. S. 128) hiermit Folgendes:

§ 1. Die Einfuhr von Gänsen aus Rußland in den Regierungsbezirk Oppeln ist **nur** auf der **Eisenbahn** gestattet.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 328 des Reichs-strafgesetzbuches bestraft werden.

§ 3. Die Verordnung tritt mit dem 5. September d. J. in Kraft.  
Oppeln, den 28. August 1886.

Der Regierungs-Präsident.

**Bekanntmachung.**

Die Hebestellen Rosniontau und Gogolin auf den hiesigen Kreis-Chausseen sollen vom 1. October cr. ab im Licitationswege bis auf Weiteres neu verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Licitationstermin auf

**Mittwoch den 15. September cr. Vormittags 10 Uhr**  
im Landrathsamt hieselbst

anberaunt.

Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerkten eingeladen, daß die in demselben zu erlegenden Bietungscaution 300 Mark beträgt.

Die Zuschlagsvertheilung erfolgt nach dem Termin durch den Kreis-Ausschuß.

Die Pachtungsbedingungen werden in dem Termine mitgetheilt werden. Dieselben können aber auch schon vor dem Termin im Kreis-Ausschuß-Bureau eingesehen werden.

Groß-Strehliß, den 3. September 1886.

### Der Kreis-Ausschuß.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König es fortan dem Ermessen der General-Commandos überlassen hat, ob und wie weit ehemals 4jährige Freiwillige der Kavallerie zu Reserve-Uebungen herangezogen werden dürfen, hat das königliche General-Commando 6. Armeecorps Verfügung dahin getroffen, daß die **Befreiung** dieser Kategorie von Mannschaften von der **Reserveübungsdienspflicht wie bisher principiell bestehen bleibt**, und nur ganz außerordentliche Umstände zu einer Einberufung 4jährig Freiwilliger im Frieden führen können, und dann nur auf Veranlassung resp. mit Genehmigung des General-Commandos.

Da außerdem nach § 12 der Wehrordnung vom 28. September 1875 Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer 4jährigen activen Dienstzeit verpflichten und sofern sie dieser Verpflichtung nachkommen, nur drei Jahre in der Landwehr zu dienen haben, so dürfte der damit gewährte Vortheil einer um 2 Jahr verkürzten Landwehr-Pflicht neben der oben erwähnten Befreiung von den Uebungen für die Militairpflichtigen der 4jährige freiwillige Dienst bei der Kavallerie besondere Begünstigungen mit sich bringen.

Das königliche Landrathsamt wolle diese Bestimmung durch das dortige Kreisblatt publiciren und die jungen Leute auf die Vortheile, welche ihnen durch den freiwilligen Eintritt bei der Kavallerie zu einer 4jährigen activen Dienstzeit erwachsen, besonders aufmerksam machen lassen.

Diese Bestimmung ist alljährlich, namentlich vor den allgemeinen Herbst-Einstellungs-Terminen durch das Kreisblatt zu publiciren.

Doppeln, den 7. März 1883.

### Der Regierungs-Präsident.

Die vorstehende Verfügung ist von den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen zur Kenntniß der Kreis-Einsassen in ortsüblicher Weise zu bringen.

Groß-Strehliß, den 4. September 1886.

## Polizei-Berordnung

### die Anzeige der Erkrankungen an Diphtherie betreffend.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Samml. Seite 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks was folgt:

§ 1. Jeder Arzt hat, sobald ein bössartiger Fall von Erkrankung an Diphtherie zu seiner Kenntniß gelangt, denselben innerhalb 24 Stunden schriftlich oder mündlich der zuständigen Polizeibehörde behufs weiterer Meldung an den Landrath des betreffenden Kreises anzuzeigen.

§ 2. Sobald die Diphtherie eine epidemische Ausbreitung im Kreise gewinnt, ist der Landrath befugt, anzuordnen, daß außer den Aerzten auch die im § 9 des Regulativs vom 8. August 1835 (Gesetz-Samml. S. 240) näher bezeichneten Personen (Familienhäupter, Haus- und Gastwirth) jeden derartigen Erkrankungsfall ungefümt schriftlich oder mündlich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen haben.

§ 3. Bezüglich der Isolirung der Erkrankten und der Desinfection aller mit denselben in Berührung gekommenen Gegenstände sind die Vorschriften im § 18a des gedachten Regulativs, beziehungsweise des § 19 der Anlage A zu demselben in Anwendung zu bringen.

§ 4. Rückfichtlich der schulpflichtigen Kinder treten im Falle epidemischer Ausbreitung der Diphtherie die Bestimmungen des § 14 des genannten Regulativs in Geltung.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, falls nicht strafrechtliche Verfolgung vorliegt, mit Geldbuße bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 6. Vorstehende Verordnung tritt mit dem 1. August d. J. in Kraft.  
Oppeln, den 20. Juni 1884.

### Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Polizei-Verordnung republicire ich zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung.  
Groß-Strehliß, den 6. September 1886.

Die Verfügungen und Anordnungen der Kaiserlichen Normal-Nichtungs-Commission werden für die Zukunft durch eine besondere Zeitschrift unter dem Titel „Mittheilungen der Kaiserlichen Normal-Nichtungs-Commission“ in zwangslosen Nummern nach Bedürfniß bekannt gemacht werden. Bestellungen auf diese Zeitschrift nimmt die Verlags-Buchhandlung Julius Springer in Berlin N Monbijouplatz 3 entgegen.

Groß-Strehliß, den 6. September 1886.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände haben an mich binnen 8 Tagen zu berichten, ob der Aufenthaltsort der in meiner Kreisblattverfügung vom 14. August 1883 (Kreisblatt pro 1883 Seite 314) genannten Heerespflichtigen inzwischen bekannt geworden ist.

Groß-Strehliß, den 1. September 1886.

Dem königlichen Kreisphysikus Herrn Dr. Gräber ist Seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten ein Urlaub vom 15. bis 30. September d. J. gewährt worden. Die Vertretung erfolgt durch den königlichen Kreisphysikus Herrn Dr. Klose aus Oppeln.

Groß-Strehliß, den 7. September 1886.

Bestätigt der Gärtner Franz Händel als Schöffe für die Gemeinde Boritsch. K 4321.

Bestätigt der Bauer Liborius Bekiersch als Gemeindevorsteher und der Gärtner Mathias

Klama als Schöffe für die Gemeinde Sprentschütz. K 4322.

Bestätigt der Bauer Johann Etoß als Gemeindevorsteher und der Bauer Franz Schwarzer als Schöffe für die Gemeinde Scheditz. K 4322.

Bestätigt der Gärtner Peter Zuber als Gemeindevorsteher, der Bauer Simon Bartoschel und der Kreisfärmer Alexander Kluba als Schöffen für die Gemeinde Borowian. K 4333.

Bestätigt der Bauer Isidor Bartoschel und der Häusler Wenzel Jarzyna als Schöffen für die Gemeinde Keltisch. K 4333.

Bestätigt der Gärtner Valentin Goad als Gemeindevorsteher, der Bauer Valentin Kubik, der Gärtner Thomas Pawlisky und der Häusler Johann Rudziej als Schöffen für die Gemeinde Suchau. K 4413.

Bestätigt der Stellenbesitzer Jacob Kuczmera in Centawa als Ortsrheber für die Gemeinde Centawa. K 4442.

Bestätigt der Bauer Franz Kaluza, der Bauer Philipp Gruschka I. und der Häusler Thomas Paterok als Schöffen für die Gemeinde Sucholohna. K 4448.

Bestätigt der Bauer Josef Nowara und der Bauer Nikolaus Gruschka als Schöffen für die Gemeinde Motroloohna. K 4449.

Groß-Strehliß, den 30. August 1886.

### Der königliche Landrath

J. V.: Rau

königlicher Kreissecretair.



### Steckbrief.

Wegen den Bauersohn Leopold Schoppa aus Sacrau Kreis Groß-Strehlitz, am 5. April 1850 daselbst geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen einfachen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Guttentag abzuliefern. AltENZEICHEN: J. 1403/86.

Doppeln, den 3. September 1886.

### Der königliche Erste Staatsanwalt.

### Steckbriefs-Erledigung

Der hinter dem Knecht Valentin Paszdjor aus Gonschiorowiz unterm 23. Juli 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. — J. 2004/86. —

Doppeln, den 3. September 1886.

### Der Erste Staatsanwalt.

Die Polizei-Behörden und die Herren Amtsvorsteher im Bezirke des hiesigen königlichen Landgerichts ersuche ich ergebenst, bei verantwortlichen Vernehmungen verheiratheter, verwittweter und geschiedener Frauen das Jahr und, wenn möglich, auch Monat und Tag der Eheschließung gefälligst feststellen zu wollen.

Doppeln, den 30. August 1886.

### Der Erste Staatsanwalt.

### Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.										Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schuß		
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbjfen					Kartoffeln	Heu
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.					
<b>Gr. Strehlitz,</b> am 1. Septbr. 1886,	Höchster. Niedrigster.	15 — 14 25	13 50 12 —	12 — 10 50	12 50 11 —	16 — 15 —	3 25 5 —	6 — 5 50	28 — 27 —	1 40 1 30	2 — 1 80					
<b>Ujest,</b> am 3. Septbr. 1886,	Höchster. Niedrigster.	15 — 14 50	12 50 12 —	10 — 9 75	9 50 9 —	— — — —	3 50 3 —	4 — 3 —	26 — 25 —	2 — 2 —	2 — 2 —					
<b>Leschnitz,</b> am 31. August 1886	Höchster. Niedrigster.	15 — 14 50	13 50 13 20	12 — 11 50	12 — 10 —	— — — —	3 50 3 —	6 — 5 50	28 — 27 —	2 — 1 80	2 — 1 80					

— Außeramtlicher Anzeiger. —

### Der Waldstreuverkauf

im Groß-Strehlitzer Stadtförsten findet **Donnerstag den 30. d. Mts. früh 9 Uhr** gegen baare Zahlung und unter folgenden Bedingungen statt:

Die Waldstreu muß von dem Käufer bis spätestens den 1. November d. J. abgefahren werden. Das Rechen und Herauschaffen der Streu darf nur einmal und zwar nach Anweisung des Försters ausgeführt werden. Die Abfuhr der Streu geschieht auf den von dem Förster bestimmten Wegen. Aelte, Sägen und eiserne Rechen dürfen in den Wald nicht mitgebracht werden. Wiederverkauf der Waldstreu ist nicht gestattet. Das Rechen und die Abfuhr der Streu darf nur bei Tage erfolgen. Jede Uebertretung der aufgestellten Bedingungen hat den Verlust der gekauften Waldstreu zu Gunsten der Verkäuferin zur Folge.

Der Verkauf **beginnt im Tagen 9 am Steinbruche.**

Gr.-Strehlitz, den 1. September 1886.

Der Magistrat.

(Hierzu eine Beilage.)

# Beilage

zu Stück 36 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts.

8. September 1886.

## Bekanntmachung.

Donnerstag den 16. September d. J. Nachmittags 3 Uhr werden in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amtsgerichts

370 Klg. Makulatur von kassirten Akten zum Einstampfen, und  
97,5 Klg. Zeitungspapier zum diversen Gebrauch  
an den Meistbietenden verkauft werden.

Wiesl, den 31. August 1886.

Königliches Amtsgericht.

Das **Welt zum Meer**  
vom **Welt zum Meer**

— Illustrat. nach Zahl u. Wert 1. Ranges. Viele Kunstbl. Wertvolle Extrabeil. Alles in Allem: Bestes Blatt für jede Familie. Nur 1 Mk. jedes Heft. Wegen hoher Aufl. bestes Insertionsmittel. — Jetzt bes. zu beachten: Ein grandioses Panorama „Berlin im 90. Lebensjahre Kaiser Wilhelms.“

Größte, verbreitetste deutsche Monatschrift, alle Gebiete umfassend. Musterh. Gediegenheit u. äußerst amüsanter Inhalt durch Mitarbeiter 1. Ranges verbürgt.

## Franz Christoph's Fußboden-Glanz-Lack

geruchlos und schnelltrocknend.

Eignet sich durch seine practischen Eigenschaften und Einfachheit der Anwendung zum Selbst-Lackiren der Fußböden.

— Derselbe ist in verschiedenen Farben (bedeutend wie Oelfarbe) und farblos (nur Glanz verleihend) vorrätzig. **Musteranstriche und Gebrauchsanweisungen in den Niederlagen.**

**Franz Christoph, Berlin**

(Filiale in Prag).

Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten Fußboden-Glanzlack.

Niederlage in Gr.-Strehlitz Bruno Taschka

## Ein tüchtiger Schmidt

der Ackergeräthearbeit und Fußbeschlagn gut versteht, auch im Stande ist eine Dampfdreschmaschine zu leiten und einige Kenntniß im Maschinenwesen hat, laun sich, gegen festes Deputat und Lohn melden.

Domaine Kaltwasser.

## Tęgi Kowal,

ktory prace rolnego narzędzia i okucia kopytów dobrze rozumie, i w położeniu jest, maszynę parową dla młocenia prowadzić, i niejakiom wiadomość przy maszenach ma, może się przy pewnym Deputacie i mycie zameldować u

**państwa zimnowódki  
(Kaltwasser).**

## Gesucht

Agenten und Reisende zum Verkauf von Kaffee, Thee, Reis und Hamburger Cigarren an Private gegen ein Fixum von 500 Mark und gute Provision  
Hamburg.

J. Stiller & Co.

**Pianinos** billig, baar oder Raten  
Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.

# Patent- Stabil-Theer

offerirt billig

Gr. Strehlig.

**Grundmann.**

## F. Mattfeldt

Berlin

Platz vor dem neuen Thor 1 a  
expedirt Passagiere  
von Bremen nach

**A m e r i k a**

mit den Schnelldampfern des

**Norddeutschen Lloyd.**  
Reisedauer 9 Tage.

Eine in unmittelbarer Nähe der Stadt  
Oppeln belegene

**Befestigung mit großem Garten**

— geeignet für Restaurateure, Kunstgärtner etc.  
— ist bei mäßiger Anzahlung sehr billig zu  
verkaufen.

Ausf. ertheilt: Braxator, Oppeln, Carlsstr. 11.

## Die Portier-Stellung

bei mir ist durch einen ehrlichen, nur bestens  
empfohlenen energischen Mann zu besetzen.

Schriftlichen Meldungen unter Beifügung  
der Zeugnisse sieht entgegen die

**Roswader Zuckerfabrik**

in Roswade bei Deschowitz.

## Flügel und Pianino's

billigt

Ratenzahlungen bewilligt.

Photographien, Preislisten s. d. gratis.

**Ed. Seiler, Liegnitz**

Pianosorte-Fabrik mit Dampftrieb.



821

Auskunft ertheilt A. Piskorsz Gr. Strehlig.

**Dagobert Schmula's**  
**Dampfmaschine** in Krappig  
tauscht jederzeit

Getreide gegen Mehl  
unter den günstigsten Bedingungen um und bittet  
deshalb um zahlreichen Zuspruch.

Jeden Posten

**Langstroh**

(mit Flegel gedroschen) kauft und zahlt die höch-  
sten Preise

**F. A. Kramer**

**Provinzial-Arbeitshaus Lof.**

150 Cent. ges. Wiesenheu zum sof. Ver-  
kauf bei P. Dynlewicz in Keltzsch.

## R. Hübner's

Buch- und Steindruckerei  
empfiehlt sich zur Aufertigung von  
landwirthschaftlichen Formularen  
jeglicher Art. 2c. 2c.